

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	13.12.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Aktenzeichen: 062.32 MFr	Datum: 22.11.2018 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Kommunalwahl 2019***
 - Wahl des Gemeindewahlausschusses
 - Wahlhelfervergütung

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Gemeindewahlausschuss

In den Gemeindewahlausschuss werden folgende Wahlberechtigte und Gemein-
 debedienstete der Stadt Blumberg gewählt:

	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
Vorsitzende/r:	Nicole Schautzgy	Daniela Götz
Beisitzer/in:	Sandra Zeller	Karin Schmelz
Beisitzer/in:	Horst Weiner	Michaela Frey
Beisitzer/in:	Hermann Schwarz	Linda Fleischer

2. Wahlhelfervergütung

Die Wahlhelfervergütung wird entsprechend der Satzung über die Entschädigung
 für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg angewandt.

Begründung:

1. Gemeindewahlausschuss (§ 11 KomWG)

Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisträte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Er besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern.

Kraft Gesetzes ist grundsätzlich der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Da Bürgermeister Markus Keller für den Kreistag kandidiert, bedarf es der Wahl eines anderen Vorsitzenden aus dem Kreise der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten durch den Gemeinderat.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat dagegen nur aus den Wahlberechtigten.

Es wird vorgeschlagen, folgende Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss zu wählen:

	Ausschussmitglied	Stellvertreter/in
Vorsitzende/r:	Nicole Schautzgy	Daniela Götz
Beisitzer/in:	Sandra Zeller	Karin Schmelz
Beisitzer/in:	Horst Weiner	Michaela Frey
Beisitzer/in:	Hermann Schwarz	Linda Fleischer

Der Schriftführer und erforderliche Hilfskräfte sind kraft Gesetzes vom Bürgermeister zu bestellen. Hierfür sind die städtischen Mitarbeiterinnen Linda Fleischer und Michaela Frey vorgesehen.

2. Wahlhelfervergütung

Für jeden Wahlbezirk wird mit ehrenamtlichen Wahlhelfern ein Wahlvorstand gebildet, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter sowie sechs Beisitzern.

Die Entschädigung der Wahlhelfer soll nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Blumberg erfolgen.